

## Büro der Stadtverordnetenversammlung

---

### Anfrage

Vorlagennummer: **ANF/1155/2018**  
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
Datum: 18.05.2018

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung  
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032  
Verfasser/-in: Heiner Geißler, FW-Fraktion

| Beratungsfolge              | Termin | Zuständigkeit     |
|-----------------------------|--------|-------------------|
| Magistrat                   |        | Zur Kenntnisnahme |
| Stadtverordnetenversammlung |        | Zur Kenntnisnahme |

### Betreff:

**Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Geißler vom 17.05.2018 - Sperrung der Ostanlage  
anlässlich des 5. Gießener Firmenlaufes -**

### Anfrage:

Am 16. Mai 2018 wurde der Gießener Firmenlauf durchgeführt. Wie sich erst im Nachhinein herausstellte wurde bereits 7 Stunden vor Beginn der Berliner Platz in Richtung Ostanlage gesperrt. Damit war auch die Zufahrt zum Parkhaus im Rathaus nicht mehr gewährleistet. Eine entsprechende Umleitung war ebenfalls nicht eingerichtet. Auch Vorabhinweise durch eine entsprechende Beschilderung in der Stadt hat es nicht gegeben. **Aus diesem Grunde frage ich gem. § 30 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gießen den Magistrat:**

„Warum wurden die Verkehrsteilnehmer nicht rechtzeitig über die umfassenden Verkehrsbehinderungen im Rahmen des Gießener Firmenlaufes unterrichtet, und wer war organisatorisch für die Sperrung zuständig?“

**1. Zusatzfrage:** „Warum wurden die Verkehrsteilnehmer nicht über eine entsprechende Beschilderung in der Stadt, sowie über Umleitungsmöglichkeiten informiert?“

**2. Zusatzfrage:** „Ist es organisatorisch nicht möglich, dass unabhängig von der Sperrung der Ostanlage die Zufahrt zum Parkhaus im Rathaus weiter möglich bleibt?“